

## **Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Juniorinnen Bezirk Niederbayern Saison 2024/2025**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

### **Juniorinnen U 17 Bezirksoberliga**

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 5 Mannschaften.
2. Der Tabellenerste ist Bezirksmeister.
3. Das allgemeine Aufstiegsrecht der Mannschaften regelt die Meldeliga der Landesliga.
4. Eine Abstiegsregelung entfällt.
5. Wird die Sollzahl von 12 Mannschaften überschritten, wird die Bezirksoberliga aufgelöst; die Mannschaften werden in regionale Bezirksligen eingeteilt.

### **Allgemeines**

1. Bei den U15-Juniorinnen wird in einer 9-er Gruppe und in einer Gruppe im Norweger Modell gespielt.  
Die U13-Juniorinnen spielen in zwei Gruppen im Norweger Modell.
2. Notwendige Entscheidungsspiele finden gem. § 10 (11) Buchst. c) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Ab der Saison 2025/2026 können U17-Juniorinnenmannschaft ohne vorherige sportliche Qualifizierung über den Meldebogen im SpielPlus BFV für die Landesliga gemeldet werden.

### **Rechtsbehelf**

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Niederbayern (Vorsitzende Gisela Raml) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, §31 und §44 Absatz 3, Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

31.08.2024

Gisela Raml, Vorsitzende  
Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss